

Verlängerungsantrag (ohne Veränderungen)

TAFEL-Kunde(n) bleiben

für die TAFEL-Karte(n) eines Haushalts, die gleichzeitig ablaufen (oder auf Wunsch gemeinsam)

Haushaltsnummer: **Datum der Antragstellung:**

1. Haushaltsmitglied für Verlängerung TAFEL-Karte

1. HM-Nummer:

Vorname, Nachname:

2. Haushaltsmitglied für Verlängerung TAFEL-Karte

2. HM-Nummer:

Vorname, Nachname:

3. Haushaltsmitglied für Verlängerung TAFEL-Karte

3. HM-Nummer:

Vorname, Nachname:

Haushalt bezieht Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) oder WOGG (vom Jobcenter, Sozialamt, KSV Sachsen oder der Wohngeldstelle):	JA:	NEIN:		
		1. HM	2. HM	3. HM
Art des Einkommensnachweis:				
Leistungen nach SGB (vom Jobcenter, vom Sozialamt, vom KSV Sachsen)				
Rentenbescheid, nur wenn OHNE Leistungsbezug nach SGB (vom Sozialamt, KSV Sachsen)				
Dresden-Pass + Gewerbeanmeldung, nur wenn OHNE Leistungsbezug nach SGB (Jobcenter)				
Aktuelle Lohn-/Gehaltsbescheinigung für Einkommen + Kontoauszug				
Gewerbeanmeldung + Kontoauszug + Einkommenssteuerbescheid (für Laufzeitverlängerung)				
Immabescheinigung, Bescheide über Bafög, Studienkredit, BAB, Elternerklärung + Kontoauszug				
Eidesstattliche Erklärung, nur wenn OHNE Leistungsbezug nach SGB				
Sonstiges:				
Ich werde die Dresdner Tafel e. V. informieren, wenn das Haushaltseinkommen den o.g. Grenzwert überschreitet.				
Die Laufzeit der TAFEL-Karte richtet sich nach der Laufzeit des Bescheides oder maximal 1 Jahr.				
Für die Ausstellung der TAFEL-Karte wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. monatlich 1,00 € erhoben. Die Zahlweise ist <u>quartalsweise (qtl) 3,00 €, halbjährlich (hjhl) 6,00 € und jährlich (jhl) 10,00 €</u> (Bezahlung qtl hjhl jhl ?)				
Laufzeit 1. HM:		Laufzeit 2. HM:		Laufzeit 3. HM:
qtl hjhl jhl:		qtl hjhl jhl:		qtl hjhl jhl:

Einwilligung gemäß Datenschutz: Die personenbezogenen Daten und Dokumente dieses Antrags, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht: Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, die TAFEL um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der TAFEL die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Dennoch muss die TAFEL gesetzliche Aufbewahrungsfristen wahren.

..... Unterschrift 1. HM Unterschrift 2. HM Unterschrift 3. HM
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Bestätigung der Richtigkeit durch entgegennehmenden TAFEL-Mitarbeiter

Ausgabestelle der Antragsentgegennahme:

Vorname(n) Tafel-Mitarbeiter Entgegennahme:

Nachname Tafel-Mitarbeiter Entgegennahme:

Datum:

Alle Einkommensnachweise des Haushalts wurden vollständig vorgelegt:	JA:		NEIN:	
Haushalt bezieht Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) oder WOGG (vom Jobcenter, Sozialamt, KSV Sachsen oder der Wohngeldstelle:	JA:		NEIN:	

Leistungsträger:

Ort:

BG-Nummer oder Aktenzeichen:

.....

(Nur ausfüllen wenn Leistungsbezug nach SGB oder WOGG)

Unterschrift Tafel-Mitarbeiter Entgegennahme:

Verlängerung der TAFEL-Karte und Prüfung der Einkommensnachweise

Vorname(n) Tafel-Mitarbeiter Verlängerung:

Nachname Tafel-Mitarbeiter Verlängerung:

Datum:

Alle Einkommensnachweise des Haushalts wurden vollständig vorgelegt:	JA:		NEIN:	
---	-----	--	-------	--

Unterschrift Tafel-Mitarbeiter Verlängerung:

Verlängerte TAFEL-Karten

Laufzeit 1. HM:		Laufzeit 2. HM:		Laufzeit 3. HM:	
qtl hjhl jhl:		qtl hjhl jhl:		qtl hjhl jhl:	